

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) **für die Nachdiplomstudien Höhere Fachausbildungen Stufe I /** **Vorbereitungslehrgang Höhere Fachprüfung HFP**

1. Anmeldung

Die Anmeldungen erfolgen schriftlich und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

2. Anmelde- und Durchführungsbestätigungen/Aufnahme

2.1. Aufnahmegespräch

Die Anmeldung mit dem Anmeldeformular des SBK Bildungszentrums wird dem SBK Bildungszentrum nach dem Aufnahmegespräch/individueller Studienberatung schriftlich eingereicht.

Wenn ein vorgängiges Beratungsgespräch alle Elemente des Aufnahmegesprächs enthält, wird dieses als Aufnahmegespräch anerkannt.

2.2. Anmeldebestätigung

Die Teilnehmenden, welche die Anmeldebedingungen erfüllen, erhalten eine schriftliche Anmeldebestätigung.

2.3. Durchführungsbestätigung

Die definitive Durchführungsbestätigung wird den Teilnehmenden spätestens acht Wochen vor Weiterbildungsbeginn zugestellt.

3. Preise/Rechnungsstellung

3.1. Preisgestaltung/SBK Mitgliederpreis

Die Preise sind pro Modul oder Beratungsstunde festgelegt.

Die Preise unterscheiden sich in SBK Mitglieder- und Nichtmitgliederpreise. Die Berechnung des SBK Mitgliederpreises setzt voraus, dass die Teilnehmenden zum Zeitpunkt der definitiven Anmeldung und während der Dauer der Weiterbildung dem SBK angehören.

Die Preise werden in der Anmeldebestätigung festgehalten.

Sofern die Weiterbildung nicht innerhalb derselben Durchführung besucht wird, wird ein Aufpreis berechnet.

Der Erlass von Modulen wird vor der definitiven Anmeldung entschieden, der Preis entsprechend angepasst.

3.2. Verrechnete Leistungen

Für den Besuch der Weiterbildung werden folgende Leistungen in Rechnung gestellt:

- Aufnahmegebühr
- Grundmodule
- Fachmodule
- Vorbereitungslehrgang Höhere Fachprüfung
- Abschlussgebühr, bzw. Prüfungsgebühren
- sofern der Weiterbildungsplan den Teilnehmenden eine Wahl von Modultagen ermöglicht, gelten für diese die Allgemeinen Geschäftsbestimmungen (AGB) sowie die Preise für Einzelmodule.
- zusätzlich gegenseitig vereinbarte Beratungsstunden

3.3 Haftung/Fälligkeit der Rechnung

Für die Begleichung der Rechnung haften die Studierenden. Bei Übernahme der Kosten durch die Arbeitgebenden sind die Studierenden dafür verantwortlich, dass die vertraglichen Regelungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des SBK Bildungszentrums von ihrem Betrieb übernommen werden.

Die Rechnungen sind grundsätzlich vor dem Beginn der Weiterbildung fällig. Bezahlungsversäumnisse berechtigen das SBK Bildungszentrum zum Ausschluss der Studierenden von der Weiterbildung.

4. Abmeldungen/Abbruch

Abmeldungen und Abbruch der Weiterbildungen sind dem SBK Bildungszentrum schriftlich mitzuteilen. Es werden folgende Gebühren verrechnet:

4.1. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr wird in jedem Fall verrechnet.

4.2. Abmeldung

Bei Abmeldung bis acht Wochen vor Beginn wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 350.— verrechnet. Bei einer späteren Abmeldung bis vier Wochen vor Beginn werden zusätzlich 10%, bei weniger als vier Wochen zusätzlich 20% des Rechnungsbetrages der Weiterbildung in Rechnung gestellt.

Massgebend ist das Datum des Poststempels.

Falls die sich abmeldende Person einen Ersatz stellt oder eine Person von der Warteliste im Modul aufgenommen wird, werden nur die Aufnahmegebühr und die Umtriebsentschädigung von Fr.350.— in Rechnung gestellt.

4.3. Abbruch

Bei Abbruch der Weiterbildung erfolgt eine Rückerstattung dann, wenn der Betrag der besuchten Module zum Preis von Einzelmodulen unter Einbezug eines Zuschlages von Fr. 350.— Umtriebsentschädigung kleiner ist als der bereits bezahlte Betrag. Zurückbezahlt wird die Differenz. Es wird in keinem Fall eine Nachbelastung vorgenommen.

4.4. Nachzuholende Promotionselemente

Nachzuholende Promotionselemente werden separat verrechnet.

4.5. Härtefälle

In Härtefällen behält sich das SBK Bildungszentrum vor, die Kosten ganz oder teilweise zu erlassen.

5. Änderung der Weiterbildung

Bei Änderungen der Weiterbildung wird eine Umtriebsentschädigung von Fr.300.— erhoben.

Bei einer darauf folgenden Verteilung der Weiterbildung auf verschiedene Durchführungen gelten die Angaben unter dem Kapitel 3 (Preise/Rechnungstellung).

6. Annullation durch das SBK Bildungszentrum

Das SBK Bildungszentrum kann bei einer ungenügenden Anzahl Anmeldungen das Angebot bis acht Wochen vor Beginn annullieren.

7. Versicherung der Studierenden

Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Studierenden.

8. Bestätigung der Weiterbildungsteilnahme/Fähigkeitsausweis

Der Besuch der Weiterbildungen wird allen Studierenden vom SBK Bildungszentrum schriftlich bestätigt.

Zusätzlich erhalten die Absolventinnen und Absolventen der Nachdiplomstudien Höhere Fachausbildungen Stufe I entweder einen Fähigkeitsausweis des SBK Bildungszentrums oder den SBK Fähigkeitsausweis, sofern die Weiterbildung zum Zeitpunkt des Abschlusses vom SBK anerkannt ist.

Die Abschlussgebühren werden vor Beginn des Abschlussmoduls in Rechnung gestellt. Der Fähigkeitsausweis wird ausgestellt sofern die Promotion erfüllt und die Abschlussgebühr bezahlt ist.

9. Gerichtsort

Der Gerichtsort ist Zürich.